



**Rechtswissenschaftliche Fakultät**

## Curriculum für Übergangsstudierende ab HS 2018

Für Studierende im Lehrdiplom  
Version 1.0/14.9.2016

Übergangsstudierende schliessen das Lehrdiplom ab Herbstsemester 2018 nach Massgabe der Richtlinien Fachwissenschaftliche Ausbildung im Fach Recht für das Lehrdiplom für Maturitätsschulen vom 1. August 2013 ab. Dabei können die Pflichtmodule und der Wahlpflichtpool des Lehrdiploms 2013 durch die in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Lehrdiploms 2010 erfüllt werden.

Module Lehrdiplom 2013	ECTS	Erfüllt durch Module Lehrdiplom 2010	ECTS
<b>Pflichtmodule</b>	<b>15</b>		
Einführung in die Rechtswissenschaft	3	Einführung in die Rechtswissenschaft	3
Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre	6		
Staatsrecht für Lehrpersonen	3		
Privatrecht für Lehrpersonen	3	Obligationenrecht für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht	6
<b>Wahlpflichtpool</b>	<b>15</b>		
Handels- und Wirtschaftsrecht für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht	12	Handels- und Wirtschaftsrecht für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht	12
Privatrecht I für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht	15	Privatrecht II	12
Strafrecht I für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht	15	Strafrecht I	12
Transnationales Recht für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht	12		12
Fallbearbeitung	3	Fallbearbeitung	3
Bachelorarbeit	6		

Für die Anrechnung an den Lehrdiplomabschluss werden die Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule in chronologisch aufsteigender Reihenfolge berücksichtigt.<sup>1</sup> Bei den Wahlmodulen und den überzähligen Modulen aus dem Lehrdiplom 2010 entscheiden die Studierenden, welche an den Abschluss angerechnet werden.

<sup>1</sup> § 41 Rahmenverordnung über den Bachelor- und Masterstudiengang sowie die Nebenfachstudienprogramme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 20. August 2012 (RVO)

Erworbene ECTS Credits können während zehn Jahren ab dem Semester des Erwerbs an den Bachelorabschluss angerechnet werden.<sup>2</sup>

Wenn Module nach alter Ordnung bereits erfolgreich absolviert wurden, führt dies zum Ausschluss von Modulen mit gleichem oder zumindest mehrheitlich deckungsgleichem Inhalt, unabhängig davon, ob die neuen Module allenfalls unter einem neuen Titel oder in einer neuen Zusammensetzung angeboten werden.

Die Ausschlusstabelle gemäss Ziff. 2.4 Abs. 3 der Übergangsregelungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang sowie für die Nebenfachstudienprogramme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 3. Oktober 2012 ist nach wie vor gültig und anwendbar.

<sup>2</sup> § 11 Abs. 3 RVO